Sächsischer Richterverein e.V.
c/o Dr. Alexander Brech
Sozialgericht Dresden
Hans-Oster-Straße 4
01099 Dresden

Sächsischer Richterverein
Verein der Richter und Staatsanwälte in Sachsen

Beitrittserklärung

Name, Vorname | Geburtsdatum

Amtsbezeichnung | Dienststelle | Besoldungsgruppe

Privatanschrift

Ich trete dem Sächsischen Richterverein e.V. bei.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

- für Proberichter und Proberichterinnen sind die ersten 12 Monate beitragsfrei,
- für die Besoldungsgruppe R1 150,00 Euro,
- für die Besoldungsgruppe R2 160,00 Euro und
- ab der Besoldungsgruppe R3 180,00 Euro.

☐ Ich bin Proberichter/ Proberichterin und in den ersten 12 Monaten beitragsfrei.

Ich zahle meinen Mitgliedsbeitrag jährlich, beginnend für das Beitrittsjahr durch

☐ SEPA-Lastschriftmandat. (Hinweis: Dafür erhalte ich von meiner Bezirksgruppe noch ein Formular.)
☐ Einzelüberweisung auf das bei der jeweiligen Bezirksgruppe zu erfragende Konto.

Hinweis: Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt an die jeweilige Bezirksgruppe.

Die folgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

Die Verarbeitung der für die Regelung der Vereinszugehörigkeit und zur Mitgliederverwaltung erforderlichen angegebenen persönlichen Daten ist aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b DS-GVO erlaubt und bedarf keiner ausdrücklichen Einwilligung. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins brauchen.

Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Es wird gebeten, einen eventuellen Adress- und Dienststellenwechsel an den jeweiligen Bezirksgruppenvorsitzenden mitzueilen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Stand 03/2026)